

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 10.02.2021

N i e d e r s c h r i f t

der 9. öffentlichen Sitzung des Akteneinsichtsausschusses "Bahndurchstich Dammstraße
(Investitionsnummer 662010004)"

am Montag, dem 08.02.2021,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:05 - 19:10 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz
Herr Oliver Persch
Herr Frank Schmidt

(in Vertr. für Stv. Heidt-Sommer)
(in Vertretung für Stv. Nübel)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Joachim Grußdorf
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal

Vom Magistrat:

Herr Peter Neidel	Bürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Peter Ravizza	Leiter des Tiefbauamtes
Herr Stefan Hoffmann-Heise	Tiefbauamt

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

Entschuldigt:

Frau Nina Heidt-Sommer	SPD-Fraktion
Herr Christopher Nübel	SPD-Fraktion
Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion
Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion
Frau Regina Schmidt	AfD-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die Tagesordnung mit dem in der Einladung vorgesehenen Inhalt wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einsichtnahme in Akten und Schriftstücke
2. Vollständigkeit der vorgelegten Akten
3. Vorbereitung des Abschlussberichtes
4. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einsichtnahme in Akten und Schriftstücke

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener Linke, schlägt eine Akteneinsicht von zirka zehn Minuten vor, da gegenüber dem zunächst dem Ausschuss vorgelegten Akten weitere hinzugekommen seien, insbesondere ein Schnellhefter mit Schriftverkehr aus der Zeit vor 2016.

Stadträtin Weigel-Greilich führt aus, bei den hinzugekommenen Schriftstücken handele es sich um internen Schriftverkehr wie beispielsweise Terminabsprachen, die zunächst nicht ausgedruckt und zu den Akten genommen worden seien, da sie in der Sache als nicht wichtig erachtet wurden.

Es erfolgt eine Einsichtnahme in den genannten Schnellhefter von 18:14 Uhr bis 18:28 Uhr. Einsichtnahme in weitere Akten wird nicht gewünscht.

Anschließend wird **nach Ausschluss der Öffentlichkeit** der Vermerk (ohne Datum) an die Leinwand des Stadtverordnetensitzungssaales projiziert, auf den hingewiesen wurde in der Niederschrift der Ausschusssitzung vom 07.12.2020 (TOP 1.1) sowie in der, der Einladung beigefügten E-Mail der Stadträtin Weigel-Greilich vom 20.01.2021.

Amtsleiter Ravizza gibt Erläuterungen zu dem Vermerk. Es handele sich um eine interne Aufstellung über die Kostenentwicklung, Stand Oktober 2014, die auf mitgeteilten Einschätzungen der Deutschen Bahn beruhe. Eine Kostenberechnung habe die Bahn erst mit Datum 21.10.2016 vorgelegt. Diese sei in den vorgelegten Akten enthalten.

Nachdem **Stv. Janitzki** behauptet, dass zu der Maßnahme „Bahndurchstich Dammstraße“ existierende Unterlagen nicht vorgelegt worden seien, fragt der **Vorsitzende** die Stadträtin Weigel-Greilich, ob es im Hause irgendwelche Akten zu der Maßnahme gebe, die nicht vorgelegt worden seien.

Stadträtin Weigel-Greilich verneint dies.

Anschließend lässt der **Vorsitzende** die Öffentlichkeit wieder herstellen und fragt, ob weiterer Bedarf an Akteneinsicht bestehe.

Da dies nicht der Fall ist, schließt der **Vorsitzende** den Tagesordnungspunkt.

2. Vollständigkeit der vorgelegten Akten

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, legt dar, dass aus seiner Sicht die vorgelegten Akten nicht vollständig seien und der Ausschuss vom Magistrat getäuscht wurde. Er gibt dazu die folgende schriftliche Erklärung, die er im Wesentlichen auch mündlich vorträgt, zu Protokoll:

„Michael Janitzki

Akteneinsicht am 2. Februar 2021

Die Ordner

Am 2. Februar sind 17 Ordner und ein Schnellhefter zur Einsicht bereit gestellt; am 26. November bei der Akteneinsicht waren es nur 16 Ordner und der Schnellhefter gewesen.

Neu sind die Ordner 14 und 16/1; aber dafür fehlt der nicht nummerierte Ordner.

Der Ordner 14 enthält weitere Bauwerksakten. Im Ordner 16/1 befindet sich die Fortsetzung des Schrift- bzw. des E-Mailverkehrs für die Jahre 2019 und 2020.

Die Ordner stammen offensichtlich alle aus dem Tiefbauamt. Sie sind einheitlich folgendermaßen nummeriert: 1 – 10, 13, 13/1, 14 – 16, 16/1 und 17.

Es fällt auf, dass die Ordner mit den Nummern 11 und 12 nicht dabei sind. Gibt es diese Ordner nicht oder werden sie dem Ausschuss nicht vorgelegt?

Inhalt des Schnellhefters

Die Schriftstücke in dem Schnellhefter sind diesmal größtenteils andere als die, die es bei der Akteneinsicht am 26. November waren.

Diesen, nicht umfangreichen Schnellhefter hatte das Tiefbauamt nachgereicht, nachdem ich am 16.11.20 beanstandet hatte, dass bei den vorgelegten Akten u. a. der Schriftverkehr für die Jahre vor 2016 vollständig fehlen würde.

Bei der Einsicht **im November** waren in dem Schnellhefter für das Jahr 2014 nur drei E-Mails enthalten, und zwar vom 26.3., vom 13.11. und vom 14.11.2014. Mindestens bei zwei dieser E-Mails waren mehrseitigen Anlagen beigefügt.

Für das Jahr 2015 waren fünf E-Mails vorhanden: vom 7.9., 18.9., 21.10., 12.11. und 20.11.2015

Im **Februar** sind für das Jahr 2014 neben den drei erwähnten E-Mails sieben weitere enthalten, also insgesamt zehn E-Mails. Allerdings fehlen jetzt bei sämtlichen E-Mails die Anlagen, obwohl sie im E-Mail angegeben sind; selbst bei den drei E-Mails, die bei der Vorlage im November noch mit Anlagen versehen waren.

Für das Jahr 2015 ist in dem Schnellhefter keins mehr der fünf E-Mails enthalten, die dort im November zu finden waren. Dafür aber gibt es drei andere, und zwar vom 13.8., 17.9. und vom 21.10.2015.

Resümee

1. Die vorgelegten Akten des Tiefbauamtes sind unvollständig.

2. Es werden dem Ausschuss nur Akten eines Amtes vorgelegt. Die beiden antragstellenden Fraktionen hatten aber ebenfalls die Einsichtnahme in die den Bahndurchstich betreffenden Unterlagen bei der zuständigen Dezernentin und bei der Kämmerei beantragt. Diese Akten fehlen vollständig.

3. Es fehlt der vollständige, interne (innerhalb der Stadtverwaltung) Schriftverkehr zum Bahndurchstich, dessen Vorlage ebenfalls von den Antragsstellern beantragt wurde. Es sind nur einzelne dieser E-Mails zu finden.

Ohne diesen Schriftverkehr ist die Aufgabe, die dem Ausschuss im beschlossenen Antragstext gestellt wird, nicht zu erfüllen, nämlich ‚nachvollziehen zu können, wie die Informationsflüsse innerhalb der Verwaltung bis zu den Entscheidungstragenden zustande kamen‘.“

Stv. Großdorf entgegnet, aus Sicht der Koalitionsfraktionen sei der Ausschuss hinreichend und zufriedenstellend über die stattgefundenen Vorgänge informiert worden.

Der **Vorsitzende** fragt an dieser Stelle Stadträtin Weigel-Greilich noch einmal, ob ihr noch Unterlagen zur Maßnahme Bahndurchstich bekannt seien, die im Ausschuss noch nicht vorgelegt wurden.

Stadträtin Weigel-Greilich verneint dies. Sie ergänzt, dass in ihrem Büro keine Akten zu der Maßnahme vorhanden seien. Maßnahmenbezogene Akten würden grundsätzlich nur in den betroffenen Ämtern geführt.

3. Vorbereitung des Abschlussberichtes

Der **Vorsitzende** bedauert, dass der gewählte Berichterstatter, Stv. Merz, heute nicht anwesend sein kann, um ein kurzes Resümee aus seiner Sicht zu geben. Es sei daher die Abgabe des Abschlussberichtes in einer weiteren Sitzung des Ausschusses abzuwarten.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, drückt seine Erwartung aus, dass der Entwurf des Abschlussberichtes den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung zugesandt wird.

Der **Vorsitzende** stimmt zu, dass dies wünschenswert sei. Er könne diesbezüglich aber an den Berichterstatter nur appellieren, den Berichtsentwurf rechtzeitig dafür zur Verfügung zu stellen.

Stadträtin Weigel-Greilich ergänzt, dass Ausschussmitglieder, die mit dem Bericht, der im Ausschuss beschlossen werde, nicht einverstanden seien, bei der folgenden Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung eine abweichende

Stellungnahme geben können.

4. **Verschiedenes**

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass die nächste, abschließende Sitzung des Akteneinsichtsausschusses für Montag, 22.02.2012, im Anschluss an die Sitzung des HFWRE-Ausschusses vorgesehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) G e i ß l e r

(gez.) K n o t h